

Daniel Keel – Einsiedler von Weltruf

Am Dienstag ist Daniel Keel, Gründer des Diogenes-Verlages, gestorben. Er verbrachte seine Kindheit und Jugend in Einsiedeln und baute aus dem Nichts den einflussreichsten Buchverlag im deutschsprachigen Raum auf. Ein Freund aus alten Pfadi-Zeiten erinnert sich.

Von Franz Steinegger

Einsiedeln. – Die deutschen Grossverlage, vom «Spiegel» über «Die Welt» bis zur «FAZ», überschlagen sich in Superlativen, selbst «Le Monde» und dem «Corriere della Sera» ist sein Tod eine grössere Retrospektive wert. Daniel Keel, am 10. Oktober 1930 im Birchli in Einsiedeln geboren, hinterlässt das grösste rein belletristische Verlagsunternehmen der deutschsprachigen Welt. Diogenes verkaufte über 200 Millionen Bücher, verlegte 6000 Titel. «Die Amerikaner haben den Mythos von der Garagenfirma, aus der ein Weltkonzern wird», schreibt «Die Welt». Im Falle Keel sei die Garage «eine möblierte Einzimmerwohnung an der Merkurstrasse in Zürich» gewesen. «Hier wurde gewohnt, gearbeitet, wurden mögliche Autoren empfangen. Die Buchhaltung hatte in einer Kartonschachtel Platz.»

Er wollte anders als sein Vater. Hinter der Erfolgsgeschichte steckt ein bescheiden gebliebener Mensch. Sein Lebensweg begann im Birchli in Einsiedeln, auf halbem Weg zwischen dem Kloster und der Staumauer. Sein Vater war Leiter Vertrieb des Benziger-Verlages, seine Mutter stammte aus Frankreich. «Seine Eltern gaben ihm geistig viel mit, und natürlich



Der Verlag in der Einzimmerwohnung: Daniel Keel 1968 in seiner Wohnung an der Merkurstrasse in Zürich. Hier wurde gewohnt, gearbeitet, hier wurden mögliche Autoren empfangen. Bild Keystone

strahlte das Kloster auf ihn aus», erzählte Hans-Walter Lüthi, ein Weggefährte zu Pfadzeiten und auch darüber hinaus, gestern gegenüber unserer Zeitung. «Daniel war ein Querschläger, der nicht so wollte, wie sein Vater ihn haben wollte.» Deshalb brach er das Gymnasium in der Klosterschule ab und machte bei Plüss in Zürich eine Buchhändlerlehre.

Am Anfang stand ein kleines Werk. Ein anderer Einsiedler, auf den Tag gleich alt wie Keel, war ebenfalls mitentscheidend für den Erfolg des Diogenes-Verlages. «Ruedi Bettschart, Sohn von alt Landammann August Bettschart, und Daniel Keel waren viel zusammen. Seit der gemeinsa-

men Pfadzeit waren sie unzertrennlich», erinnert sich Lüthi, der drei Jahre jünger ist als Keel. «Wir hatten damals die Pfadi in Einsiedeln aufgebaut. Diese Gründungszeit schmolz uns zu einem Klüngel zusammen, der bis heute anhält.»

Nach der Lehre übersetzte Daniel Keel, nun an der Merkurstrasse in Zürich wohnhaft, das Zeichen-Bändchen des Engländers Ronald Searle ins Deutsche. «Das kleine Werk mit dem Titel «Weil noch das Lämpchen glüht» verkaufte sich so gut, dass er sich entschloss, selber Verleger zu werden», weiss Hans-Werner Lüthi. So gründete Daniel Keel 1952 den Diogenes-Verlag – ein Ein-Mann-Betrieb, der schwierige Jahre durchzustehen

hatte», sagt Lüthi. Er holte 1961 seinen Freund Rudolf Bettschart, der Ordnung in die Buchhaltung brachte. Noch heute ist Bettschart zu 49 Prozent am Diogenes-Verlag beteiligt. Keel konnte, unbehelligt von hässlichen Zahlen, seinen literarischen Neigungen folgen.

Mit der Nase zum Erfolg. Den Durchbruch schaffte Diogenes mit den Romanen von Donna Leon und Süskind «Parfum» 1985. «Da haben sie richtig gut Geld verdient, damit konnte sich ihr Verlag wirtschaftlich absichern», erzählt Lüthi.

Was war das Erfolgsgeheimnis von Daniel Keel? «Er hatte die Nase, die ihn spüren liess, ob das Manuskript,

das er in der Hand hielt, ein durchschlagender und haltbarer Titel werden könnte», schreibt der «Tages-Anzeiger». Er umwarb Autoren, von denen er überzeugt war, und umgab die, die er hatte, mit Professionalität und Familiarität», schreibt «Die Welt». Menschlich eben, bis zum Tod.

«Wottscht du mi?»

Daniel Keel hat etwas geschaffen, wovon die meisten Verleger nur träumen können: eine unverwechselbare Marke, einen «Brand». «Diogenes-Titel sind die, nach denen auch der eilige Buchkäufer im Laden oder am Bahnhof unbesehen greift, weil er der Marke vertraut», schreibt Martin Ebel im «Tages-Anzeiger». «Diogenes-Titel werden gekauft und gelesen allein deshalb, weil es Diogenes-Titel sind.»

Keel entdeckte Autoren, er «machte» sie, er blieb ihnen treu. Aus dem Sammelsurium aus Cartoon, Humor, Krimis und Zufallstreffern wuchs ein grosser Autorenstamm heran: John Irving, Donna Leon, Ingrid Noll, Urs Widmer, Hugo Lötscher. Legendar ist der nächtliche Anruf des Dramatikers Friedrich Dürrenmatt: «Wottscht du mi?». Keel erhielt auch zahlreiche Auszeichnungen. Seine Frau Anna starb letztes Jahr. Sie hinterlassen zwei Söhne, Jakob (1966) und Philipp (1968). «Er hatte in letzter Zeit geistige Aussetzer. Der Tod war für Daniel Keel eine Erlösung», sagt sein Jugendfreund Hans-Walter Lüthi. Der Verstorbene war der Onkel von Bundesrätin Sommaruga. Deren Mutter ist die Schwester von Daniel Keel. (ste)



Der Kunstverein Oberer Zürichsee setzte sich am Montag mit junger Kunst auseinander.

Bild vjg

In Poesie, Magie und Mythos eingetaucht

Die Ausstellung «Magical & Poetical Structures» im Kunst(Zeug)Haus und in der Alten Fabrik Rapperswil-Jona berührte die Mitglieder des Kunstvereins Oberer Zürichsee.

Rapperswil-Jona. – Ein Mythos verknüpft Ereignisse, mit denen die Menschheit seit jeher ihr Selbst- und Weltverständnis zum Ausdruck brachten. Die vierte Ausstellung zum Thema «New Existentialism» zeigt, was junge Künstler unter «Magical & Poetical Structures» verstehen.

Schwebende Eier und Hexenpulver. Im Kunst(Zeug)Haus schweben Eier in Gläsern im Rahmen einer Installation von Patrick Hari. Raphael Hefti schuf mit der hohen Entflammbarkeit des «Hexenpulvers» schwarzweisse Photogramme, die durch die Berührung des Materials mit dem Bildträger eher unbeeinflussbare Spuren hinter-

liessen. Florian Germann baute ein Werkkomplex, das sich mit Künstlermythos und Traumpoesie zu befassen schien. Fünf Kupferreifen von Alicja Kwade «schlängeln» sich über den Ausstellungsboden und die Wand hinauf. Ein raffiniertes Licht-Reflex-Spiel der gleichen Künstlerin verblüfft im Ausstellungsteil in der Alten Fabrik. Welche Spuren hinterlässt ein Pendel, der über einer Glasplatte eines Scanners hin und her pendelt? Adrien Missika zeigt dies in Druckerfarbe verewigt. Hannah Weinberger stellt iPhone-Zeichnungen aus, die neueste Technik mit Kunst verbinden. Einen ähnlichen Brückenschlag wagte Dominik Hodel mit Pflanzenaufnahmen in «verführerischer Schönheit und Serialität», die auf den Flatscreen-Bildschirmen unvergleichlich farbenstark berühren. Magisch mutet das Experiment mit getrockneten Bohnen von Robin Watkins an. Nicola Gobetto wagte sich noch tiefer in die magische, esoterische Welt mit Dar-

stellungen von Tarot-Karten-ähnlichen Holzobjekten und einem Indigo-Kind. Mathis Gasser bezieht sich mit seiner Malerei auf die popkulturelle Filmwelt, und Patrick Hari setzte, inspiriert von den Sanitäranlagen der Firma Geberit, elf Betongüsse um.

Unerklärtes stehen lassen. Etwas fassbarer wirken zwei Videoprojektionen. Das Künstlerduo Cédric Eisenring und Thomas Julier inszenierte die spektakulären Wasserspiele des Brunnens Font Màgica in Barcelona neu. Mona Vatamanu und Florin Tudor dokumentieren mit einem Kurzfilm, wie Roma-Kinder im jährlichen Ritual mit ihren Feuerzeugen den Flaum von Silberpappeln magisch funkend verbrennen. Das Unerklärte sei wohl eine Eigenart der jungen Kunst, erklärten die anwesenden Fachfrauen.

Die nächste Veranstaltung führt die Kunstverein-Mitglieder ins Sitterwerk in St. Gallen. (eing)

Chef von «Porky's» stand vor Gericht

Der Geschäftsführer der Kontaktbar «Porky's» in Steinen stand am Dienstag vor dem Kantonsgericht. Er wehrte sich gegen eine Verurteilung des Bezirksgerichts Schwyz.

Schwyz. – Im Jahr 2008 führte die Polizei in der Kontaktbar «Porky's» zwischen Schwyz und Sattel eine Razzia durch. Sieben Frauen aus Bulgarien und Rumänien wurden dabei festgenommen. Drei davon wurden wegen Verstössen gegen das Ausländergesetz bestraft. Sie verliessen postwendend die Schweiz. Der Geschäftsführer der Kontaktbar stand im Mai dieses Jahres vor dem Schwyzer Bezirksgericht. Ihm wurde vorgeworfen, den Frauen im Haus der Kontaktbar Zimmer zur Ausübung der Prostitution vermietet zu haben, ohne dass diese zum Aufenthalt in der Schweiz berechtigt waren, und ohne dass sie über eine Arbeitsbewilligung verfügten. Das Bezirksgericht verurteilte den Mann zu einer bedingten Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu 140 Fr. und einer Busse von 1750 Franken. Er wurde wegen Zuwiderhandlung gegen das Ausländergesetz schuldig gesprochen.

Verteidigung forderte Freispruch. Gegen diese Verurteilung wehrte sich der Geschäftsführer der Kontaktbar am Dienstag vor dem Kantonsgericht. Sein Verteidiger zog gleich zu Beginn formelle Gründe ins Feld. So bemängelte er unter anderem die Gültigkeit der Anklage, rügte die chaotische Führung der Untersuchungsakten, die unqualifizierte Übersetzung der Dolmetscherin und die nicht rechts-

genügende Zustellung der Strafverfügung an die Frauen. Das Kantonsgericht teilte zum Teil diese formellen Bedenken, beschloss aber dennoch eine Fortsetzung der Verhandlung.

«Halber Kanton meint zu wissen...» Während der Vertreter der Staatsanwaltschaft Innerschwyz an der Verurteilung festhielt, da den Frauen Prostitution nachgewiesen worden sei, listete der Verteidiger mehrere Argumente für einen Freispruch auf. Die Frauen seien Gäste des Hotels «Rigiblick», die für 50 bis 100 Franken pro Nacht ein Zimmer mieteten. Der angeklagte Geschäftsführer habe ordnungsgemäss die Meldescheine ausgefüllt und diese mit Passkopien für Kontrollen bereitgehalten. Das sei von der Polizei toleriert worden. In einer Hotelinformation seien die Frauen darauf aufmerksam gemacht worden, dass sie als Touristinnen keinem Erwerb nachgehen dürfen. «Mehr kann von einem Hotel nicht verlangt werden», sagte der Verteidiger. Dass die Frauen leicht bekleidet seien und sich verkauften, werde nicht bewiesen. Kontakte könnten nicht verboten werden, zumal die Frauen aussagten, sie hätten dafür kein Geld erhalten. «Der halbe Kanton Schwyz meint zu wissen, was im «Porky's» läuft. Meinen ist aber nicht wissen, und glauben ist kein Beweis», sagte der Verteidiger. Der Angeklagte machte von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch. In seinem Schlusswort hielt er fest, dass sechs Jahre lang alles als in Ordnung befunden worden war. Und nun werde er bestraft. Er sei unschuldig.

Das Urteil des Kantonsgerichts wird schriftlich eröffnet. (one)